

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	4 (1931)
Heft:	11
Artikel:	Die bern. Straf- und Arbeitsanstalten [Fortsetzung]
Autor:	Zaugg, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mannschaft verlassen kann, vollständig verloren, und es ergeht ihm wie dem Kp.-Kommandanten, der einen untüchtigen Feldwebel zur Seite hat.

Tätigkeit 1932: Vom Z. V. vorgeschlagen und genehmigt wurde folgendes Pflichtprogramm pro 1932:

a) für Sektionen mit leichteren Arbeitsverhältnissen:

2 Vorträge (1 Thema frei, 1 Thema vom Z. V. gestellt), 2 Übungen (1 Aufgabe durch den Z. V. gestellt, 1 Aufgabe frei).

b) für Sektionen in schwierigeren Arbeitsverhältnissen:

2 Vorträge (wie oben) und 1 Übung, deren Aufgabe durch den Z. V. gestellt wird.

Nicht obligatorisch für alle Sektionen sind die Kochkurse und die im Herbst 1931 auszuschreibenden Preisarbeiten, die bis im Frühjahr 1932 zu lösen sind. Die Bekanntgabe der Resultate sowie die Preisverteilung erfolgt an der Fouriertagung 1932.

Jahresbeitrag: Am Satz von Fr. 1.— pro Aktivmitglied wurde auch dieses Jahr festgehalten.

Section Romande: An der diesjährigen Delegiertenversammlung ist auch das Verhältnis zur Section Romande zur Sprache gekommen, die im Jahre 1923 infolge Streitigkeiten über die Person des damals zu wählenden Zentralpräsidenten den Austritt aus dem Schweiz. Fourierverband gegeben hat und seither ein eigenes Dasein fristet. Unsere welschen Kameraden hätten es s. Zt. gerne gesehen, dass ihrem Präsidenten Marcuard die Ehre des Zentralpräsidenten zuteil geworden wäre. Die damalige Versammlung wählte jedoch den Präsidenten der Sektion Zürich, was die Delegation der Section Romande so erbitterte, dass sie augenblicklich den Saal verliess, eine gesonderte Sitzung abhielt und hierauf den Austritt aus dem Schweiz. Fourierverband erklärte.

Es ist heute nicht mehr gut möglich, die damalige in St. Gallen tagende Delegiertenversammlung zu analysieren um festzustellen, was die Delegierten veranlasste, die Sektion Zürich vorzuziehen. Wahrscheinlich hätte es nichts geschadet, wenn den welschen Kameraden auch einmal die Würde und *Bürde* des Z. Präsidenten zuteil geworden wäre. Der Z. V. hat es seither nicht an mannigfachen Bemühungen fehlen lassen, diese Sektion wieder für den Verband zurückzugewinnen. Leider aber kann sich Fourier

Marcuard, der letztes Jahr wiederum Präsident der Section Romande geworden ist, nach 8 Jahren immer noch nicht erholen und seinen Groll vergessen, obwohl der jetzige Z. V. an der damals erfolgten Zurücksetzung keine Schuld trägt und absolut nichts dafür kann. Wir wollen die Frage offen lassen, ob das Verhalten von Präsident Marcuard kameradschaftlich und — besonders klug ist. Das *über* den Hag hinaus sehen ist eine Fähigkeit, die nicht jeder in gleichem Grade besitzt . . .

Trotz dieser Spaltung hatte der Z. V. jahrelang in den Fourierschulen auch für die Section Romande geworben und die betreffenden Anmeldungen jeweils dem Vorstande zugestellt. Zum letzten Fouriertag in Zürich sind die welschen Fourier auch eingeladen worden — aber nicht erschienen. Nachdem nun trotz diesem entgegenkommenden Verhalten des Z. V. seitens der Section Romande alles negiert worden ist, hat die diesjährige Delegiertenversammlung über ein solches Gebaren (das insbesondere Fourier Marcuard trifft) einmütig Protest erhoben und die Werbung für die Section Romande in den Fourierschulen bis auf weiteres sistiert.

Wir zweifeln nicht daran, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Section Romande mit dem Vorgehen ihres Vorsitzenden nicht einverstanden ist. Andernfalls müssten wir annehmen, dass die Association Romandes wirklich von allen guten Geistern verlassen wäre . . .

Schweiz. Wehrmänner-Verein: Es sei noch erwähnt, dass die Delegiertenversammlung auf Antrag des Z. V. einstimmig beschloss, dem Schweiz. Wehrmännerverein beizutreten, eine Institution, die die Unterstützung jedes Schweizeroldaten verdient.

Schlussbetrachtung: Mit der Zustimmung zum Tätigkeitsprogramm pro 1932 haben die Sektionen den festen Willen kundgetan, auf der bisherigen Arbeitsbasis fortzuschreiten. Die Anträge des Z. V. und der Sektionen haben gezeigt, dass der Verband vorwärtschreitet und innerlich gefestigt dasteht.

Zwei wichtige Vorlagen, die Verbandsversicherung und das Zeitungsreglement, konnten an der diesjährigen Delegiertenversammlung nicht beschlossen werden, tabula rasa war somit nicht die Vorzugstugend des 3. Oktober. Irrtum ist menschlich. Wir aber haben den festen Glauben an den Erfolg.

Die bern. Straf- und Arbeitsanstalten. (Fortsetzung)

Vortrag, gehalten anlässlich der verpflegungstaktischen Felddienstübung des Schweiz. Fourierverbandes, Sektion Bern, mit anschliessender Besichtigung der Strafanstalt Thorberg, am 6. Sept. 1931, von Oblt. Zaugg.

Nunmehr werden Sie noch einige statistische Angaben allgemeiner Natur, sowie Angaben aus den Jahresberichten der Strafanstalten Thorberg, Witzwil und Hindelbank interessieren.

Die mittlere Zahl der Strafgefangenen betrug:

1929: Männer 644 Frauen 92
1928: Männer 676 Frauen 112.

In diesen Angaben sind die Verurteilten zu kurzfristigen Freiheitsstrafen unter 2 Monaten nicht inbegriffen.

Diese mittlere Zahl der Strafgefangenen entspricht mithin rund einem Promille unserer Kantonsbevölkerung.

Betreffend die *Staatsdomäne Witzwil* mögen folgende Zahlen interessieren: Bestand der Angestellten 78. Die Zahl der Pflegetage beträgt 29,181. Der mittlere Bestand der Enthaltenen betrug pro verflossenes Jahr 401. Korrespondenzen der Gefangenen: Abgesandte Briefe 2238 und angekommene Briefe 3150.

Aus dem Jahresbericht der Strafanstalt Witzwil geht hervor, dass daselbst im abgelaufenen Jahre mehrere Fluchtversuche vorkamen, jedoch war bis Ende 1930 nur 1 Entwickelter noch nicht wieder eingebroacht.

Ganz besonders lobend muss das Bestehen einer Arbeiterheimstätte in Witzwil, auf dem sogenannten Nuss-

hof, hervorgehoben werden. Diese Heimstätte ist sozusagen immer besetzt und erfüllt ihren Zweck in sehr vorteilhafter Weise. Die Kolonisten erhalten dort so ziemlich alles zum Leben Notwendige incl. etwas Barlohn.

In Bezug auf die Jahresrechnung von Witzwil ist von uns noch von Interesse, dass solche ein Rechnungsergebnis von Fr. 142,334.73 pro Rechnungsjahr 1930 aufweist.

Betreffend die *Strafanstalt Thorberg* mögen folgende Angaben einigermassen über deren Betrieb Aufschluss erteilen: Bestand der Angestellten 39. Zahl der Pflegetage 14,235 pro 1930. Die mittlere Anzahl der Enthaltenen betrug verflossenes Jahr 207, bestehend aus vom Kt. Bern und dem Kt. Genf Eingelieferten. Die für die Häftlinge eingegangenen Briefe beziffern sich auf 2925 und auf 1564 ausgehende Korrespondenzen. Der Jahresbericht von Thorberg hebt speziell hervor, dass seit 10 Jahren kein so niedriger Bestand mehr aufzuweisen war, darauf zurückzuführen, dass der Kt. Genf den Vertrag gekündet habe, um seine Gefangenen auf Ende des Jahres 1930 nach Orbe zu versetzen.

Entweichungen sind 4 Fälle zu registrieren, wovon 1 einziger Entwichener nicht mehr habhaft gemacht werden konnte. Interessante Mitteilungen enthält der Jahresbericht von Thorberg über die daselbst ausgeübten Gewerbe, nämlich: In der Weberei konnten verflossenes Jahr durchschnittlich nur 25—30 Webstühle von einem Gesamttotal von 50 beschäftigt werden. Dies ist auf Arbeitskraft- und Arbeitsmangel zurückzuführen. Die Schneiderei war das ganze Jahr voll beschäftigt und es ist erwähnenswert, dass hauptsächlich *Militärkleider* verarbeitet wurden. Die Schuhmacherei war gut beschäftigt. Die Schreinerei dagegen wieder litt unter Mangel an Arbeitskräften, sodass viele Aufträge zurückgewiesen werden mussten. Auch die Korbblecherei war das ganze Jahr 1930 sehr gut beschäftigt. Es hat sich sogar der Mangel qualifizierter Arbeitskräfte geltend gemacht. Die übrigen Gewerbe wie Schmiede, Wagnerei, Bäckerei etc. haben zur Hauptsache für die Anstalt und nur wenig für Auswärts gearbeitet. Das Jahresergebnis des Landwirtschaftsbetriebes war verhältnismässig günstig.

Die Jahresrechnung weist einen *Staatszuschuss* auf von Fr. 23,844.97.

Betreffend die *Frauenarbeits- und Strafanstalt in Hindelbank*: Der Anstaltsleitung standen pro verflossenes Jahr 18 Arbeitskräfte zur Seite. Die Gesamtzahl der Pflegetage beläuft sich auf 32,957. Der mittlere Bestand der Enthaltenen betrug 91 Personen, wobei der weitaus grösste Teil auf die Arbeitsanstalt entfällt. Korrespondenzen der Enthaltenen: Eingegangene Briefe 935 und abgesandte Briefe 943.

Aus dem Jahresbericht von Hindelbank geht hervor, dass Ordnung und Disziplin nicht immer das gewünschte Resultat zeitigten. Zum Einschreiten zwangen in den meisten Fällen Zank, Lüge, Intrige und Verleumdung. Gegen ein und dieselbe äusserst unverträgliche Person musste achtmal eingeschritten werden.

Die in der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank betriebenen Gewerbe haben leider im Berichtsjahre 1930

einen finanziellen Rückschlag aufzuweisen, welcher vorwiegend darin zu suchen ist, dass der Anstalt in der Hauptsache arbeitsuntüdtige Leute eingeliefert werden. Es gibt tatsächlich Leute, so hebt der Jahresbericht hervor, welche in den ersten Monaten der Internierung nicht einmal so viel verdienen, was ihre Tagesportion Brot kostet!

In Bezug auf die Jahresrechnung ist von uns von Interesse, dass den Fr. 44,189.60 betragenden Einnahmen Fr. 133,253.70 Ausgaben gegenüberstehen, sodass der Staat einen *Zuschuss* von Fr. 89,064.10 machen musste. Für den Fiskus also kein gutes Geschäft!

* * *

Schlussendlich seien mir folgende Mitteilungen, welche abschliessend und mehr allgemeiner Natur sind, gestattet.

Es ist allgemein bekannt, dass an unsren bernischen Straf- und Arbeitsanstalten viel, vielleicht nur allzuviel, kritisiert wird. Vielfach wird geltend gemacht, unsere Sträflinge würden aus den Anstalten viel verdorbener entlassen, als wie solche eingeliefert worden sind. Dies wird damit begründet, dass meistenteils Erstbestrafte mit Rücksfälligen in ebendenselben Zellen oder Schlafräumen untergebracht werden, wodurch letztere moralische Infektionsherde darstellen. Ueberdies bestehe keine reinliche Ausscheidung zwischen Zudhäuslern, Korrektionshäuslern und armenpolizeilich Verurteilten. Zum Unterschied sei auf der an den Türen angehängten Tabelle einzig die Bezeichnung bei den einzelnen Strafgefangenen angeführt: Z, K oder A. Ebensowenig bestehe in der eigentlichen Behandlung ein Unterschied. Es mag nun tatsächlich zutreffen, dass aus finanziellen Gründen da oder dort nicht vorgegangen wird, wie es wünschenswert und angezeigt wäre. Immerhin muss angeführt werden, dass die kantonale Polizeidirektion in Verbindung mit der Gefängniskommission und den Anstaltsdirektionen überall nach Kräften für Abhilfe von Uebelständen usw. besorgt ist. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass die Anstaltsdirektoren in Verbindung mit dem ihnen beigegebenen Anstaltspersonal ehrlich bestrebt sind, nicht in erster Linie an den Sträflingen zu vergelten, sondern dieselben eher zu bessern und zu erziehen. Sie sind dessen eingedenkt, dass die Strafvollzugsfrage für das Staatswesen von erheblicher Bedeutung ist und so wird alles daran gesetzt, dass Leute, die einmal in einer Straf- oder Arbeitsanstalt gewesen sind, nach Möglichkeit nicht mehr zurückzukehren brauchen, sondern vielmehr gebessert in die Gemeinschaft zurückkehren können. Jedenfalls erwächst für uns in der Freiheit sich bewegenden Staatsbürger die Pflicht, alle diejenigen Opfer bringen zu helfen, die dazu angetan sind, das Mögliche zu tun, dass die Strafverbüttung für die Häftlinge ein Mittel der moralischen und physischen Gesundung wird. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Leute nach ihrer Strafentlassung sich endgültig in der Freiheit und in der Gemeinschaft ihrer Mitbürger bewegen können.

Tragen wir junge Staatsbürger nach Kräften dazu bei!

Damit hoffe ich, Ihnen einigermassen einen Einblick in das bern. Strafrechts- und Strafvollzugswesen verschafft zu haben, womit der Zweck meiner Ausführungen erreicht ist.